



## Rehabilitationssport während der Corona-Pandemie

Hilfestellung für Vereine zur Erstellung einer Bescheinigung bei aktuell geltender Ausgangssperre

Die Bundesregierung hat zur weiteren Eindämmung der anhaltenden Corona-Pandemie und zur Abflachung der dritten Welle das Infektionsschutzgesetzes geändert. Dieses tritt ab dem 23. April 2021 in seiner neuen, vierten Fassung in Kraft und regelt bundeseinheitliche Maßnahmen bei der Überschreitung einer 7-Tages-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen. Unter anderem sieht die bundesweite „Notbremse“ Ausgangsbeschränkungen zwischen 22 und 5 Uhr vor. Sport und Spaziergehen ist bis 24 Uhr nur noch allein möglich, das Verlassen des Hauses in der Zeit von 22 bis 5 Uhr nur aus triftigen Gründen gestattet (z. B. Weg zur Arbeit oder aus medizinischer Notwendigkeit).

Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport zählt, laut Verordnung der jeweiligen Landesregierung, in einigen Bundesländern zu den medizinisch notwendigen Maßnahmen und ist damit auch bei einer stabilen Inzidenz über 100 unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen weiterhin zulässig. Der Rehabilitationssport findet vereinzelt in den späten Abendstunden statt. Bei geltenden Ausgangssperren kann dies zu Problemen bei Kontrollen durch die zuständigen Ordnungsbehörden führen. Um dies zu vermeiden, besteht für Vereine die Möglichkeit, wie bereits von Arbeitgebern praktiziert, eine Bescheinigung zur Vorlage bei geltender Ausgangssperre an die Teilnehmer\*innen des Rehabilitationssports auszuhändigen.

Als Hilfestellung hat der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS) eine Checkliste erstellt, die bei der Formulierung einer solchen Bescheinigung unterstützen soll. Nachfolgende Punkte sollten Bestandteil einer Bescheinigung zur weiteren Teilnahme am ärztlich verordneten Rehabilitationssport während einer aktuell geltenden Ausgangssperre sein:

- Name und Anschrift des Vereins
- Name der Ansprechperson des Vereins
- Telefonnummer der Ansprechperson für Rückfragen
- Name, Geburtsdatum und Anschrift des\*der Teilnehmer\*in
- Anschrift der Übungsstätte
- Wochentag und Uhrzeit der Rehabilitationssportübungseinheit
- Hinweis auf den erforderlichen Hin- und Rückweg vom angegebenen Wohnort zur Übungsstätte
- Erklärung zur gewissenhaften Angabe, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten und zum Bewusstsein, dass eine missbräuchliche Verwendung gegen die aktuell geltenden Weisungslage sanktioniert werden kann
- Stempel und Unterschrift eines\*einer Vereinsverantwortlichen

Wir empfehlen, die Bescheinigung vor dem Einsatz nochmals mit den örtlichen Behörden (z. B. Ordnungsamt) abzustimmen.

Name des Vereins
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Ansprechpartner*in
Telefonnummer für Rückfragen

### Bescheinigung zur Vorlage bei Ausgangssperre

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

in unserer Übungsstätte

Anschrift der Übungsstätte
----------------------------

wöchentlich am ärztlich verordneten Rehabilitationssport (Wochentag) \_\_\_\_\_  
in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
teilnimmt.

Der Hin- und Rückweg vom o.g. Wohnort des\*der Teilnehmer\*in zur o.g. Übungsstätte ist zur Teilnahme am ärztlich verordneten Rehabilitationssport erforderlich. Der ärztlich verordneten Rehabilitationssport wurde im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes, welches ab dem 23. April 2021 in seiner neuen, vierten Fassung in Kraft getreten ist, als eine medizinisch notwendige Maßnahme eingestuft. Eine Durchführung und Teilnahme ist damit auch bei einer stabilen Inzidenz über 100 zulässig.

Wir versichern Ihnen, dass die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dass sie richtig und vollständig sind. Uns ist bewusst, dass eine missbräuchliche Verwendung als Verstoß gegen die aktuell geltende Weisungslage sanktioniert werden kann.

Ort, Datum
------------

Stempel, Unterschrift Vereinsverantwortliche*r
--